

Anhang 1

zum Studienreglement 2016 für den
Joint Degree Master-Studiengang Comparative and International Studies (CIS)

vom 13. Oktober 2015 (Stand am 1. September 2019)

*Gültig für Eintritte, inkl. Wiedereintritte in den Studiengang ab Herbstsemester 2020.
Für Eintritte bis und mit Herbstsemester 2019 gelten die bisherigen Bestimmungen⁽¹⁾.*

Dieser Anhang legt die Voraussetzungen sowie weitere Einzelheiten für die Zulassung zum Joint Degree Master-Studiengang CIS fest. Er ergänzt die grundlegenden Bestimmungen der Zulassungsverordnung ETH Zürich⁽²⁾ und der Weisung über die Zulassung zum Master-Studium⁽³⁾.

Inhalt

1 Anforderungsprofil

- 1.1 Qualifizierende Studienabschlüsse
- 1.2 Fachliche Voraussetzungen
- 1.3 Leistungsbezogene Voraussetzungen
- 1.4 Sprachliche Voraussetzungen

2 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

3 Spezifische Bestimmungen für den Eintritt ins Studium

¹ Für Eintritte im Zeitraum Herbstsemester 2016 bis und mit Herbstsemester 2019 gelten die Bestimmungen des Anhangs vom 13.10.2015, Stand am 13.10.2015.

² SR 414.131.52, RSETHZ 310.5

³ Zu finden unter: www.weisungen.ethz.ch

1 Anforderungsprofil

Grundsatz

Für die Zulassung zum Joint Degree Master-Studiengang CIS (nachfolgend „Studiengang“) müssen alle nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

1.1 Qualifizierende Studienabschlüsse

¹ Die Zulassung zum Studiengang setzt ein universitäres Bachelor-Diplom im Umfang von mindestens 180 Kreditpunkten ECTS⁴ (KP) oder einen mindestens gleichwertigen universitären Studienabschluss in einer sozialwissenschaftlichen Studienrichtung voraus, mit dem die fachlichen und leistungsbezogenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden können.

² Zu den qualifizierenden sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen nach Abs. 1 gehören insbesondere (in alphabetischer Reihenfolge):

- a. Politikwissenschaft;
- b. Soziologie;
- c. Staatswissenschaften;
- d. Volkswirtschaftslehre.

³ Ein Bachelor-Diplom einer Hochschule ermöglicht nur dann die Zulassung zum Master-Studium an der ETH Zürich, wenn dieses im Hochschulsystem, in dem es erworben wurde, die auflagenfreie Zulassung zum gewünschten universitären Master-Studium erlaubt. Die Rektorin/der Rektor kann zudem den Nachweis eines Studienplatzes verlangen. Sie/er legt fest, ob dieser Nachweis von der Herkunftsuniversität oder von einer anderen Universität im Land des Bachelor-Abschlusses erbracht werden muss.

1.2 Fachliche Voraussetzungen

¹ Das Master-Studium in CIS setzt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in sozialwissenschaftlichen Methoden, insbesondere auch in quantitativen Forschungsmethoden, sowie in Politikwissenschaft voraus (fachliches Anforderungsprofil).

² Das **fachliche Anforderungsprofil** umfasst insgesamt **mindestens 20 KP** und gliedert sich in die folgenden zwei Teile:

- a. **Teil 1** umfasst mindestens **8 KP** und beinhaltet Kenntnisse und Fertigkeiten in sozialwissenschaftlichen Methoden und Statistik (einschliesslich lineare Regression).
- b. **Teil 2** umfasst insgesamt mindestens **12 KP** und beinhaltet mindestens je 6 KP in den Fächern „Internationale Beziehungen“ und „Vergleichende Politikwissenschaft“. Alternativ können maximal 6 KP mit folgenden Fächern ersetzt werden: Politische Ökonomie, Politische Soziologie, Politische Geographie, Politische Psychologie oder Public Policy.

⁴ ECTS: European Credit Transfer System. Kreditpunkte beschreiben den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand, der zur Erreichung eines Lernziels erforderlich ist. Ein Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von rund 30 Stunden.

1.3 Leistungsbezogene Voraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang setzt sehr gute Studienleistungen im vorherigen Studium voraus, insbesondere in den unter Ziffer 1.2 dieses Anhangs aufgeführten Bereichen.

1.4 Sprachliche Voraussetzungen

¹ Die Unterrichtssprache im Studiengang ist Englisch.

² Für die Zulassung zum Studiengang müssen ausreichende Englischkenntnisse (Niveau C1⁽⁵⁾) nachgewiesen werden.

³ Die verlangten Sprachnachweise müssen bis spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Die anerkannten Sprachnachweise (Zertifikate) werden auf der Website der Akademischen Dienste der ETH Zürich veröffentlicht.

2 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

¹ Alle Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich bei der Zulassungsstelle der ETH Zürich um die Zulassung zum Studiengang. Die verbindlichen Vorgaben für die Bewerbung, insbesondere die einzureichenden Unterlagen sowie die Daten und Fristen, werden auf der Website der Zulassungsstelle der ETH Zürich publiziert (www.admission.ethz.ch).

² Die Bewerbung kann zu einem Zeitpunkt erfolgen, an welchem der erforderliche Studienabschluss noch nicht vorliegt.

³ Auf Bewerbungen wird nicht eingetreten, wenn:

- a. sie nicht frist- oder formgerecht eingereicht werden; oder
- b. allfällige Gebühren nicht entrichtet werden.

⁴ Der Zulassungsausschuss des Studiengangs überprüft, wie weit die Vorbildung der Kandidatinnen und Kandidaten dem Anforderungsprofil entspricht. Ausschlaggebend für die Beurteilung sind insbesondere:

- a. Das Erfüllen des fachlichen Anforderungsprofils.
- b. Das im Bachelor-Studium bzw. im vorangehenden Studium erreichte Leistungsniveau (Noten, Fertigniveau [*level of mastery*]).
- c. Die in den beiden Empfehlungsschreiben enthaltene Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Es werden nur Empfehlungsschreiben entgegengenommen, die mittels der dafür bereitgestellten Vorlage verfasst wurden.

⁵ Der Zulassungsausschuss formuliert zuhanden der Studiendirektorin/des Studiendirektors einen Antrag auf Zulassung oder Nichtzulassung.

⁵ Das erforderliche Sprachniveau richtet sich nach der Skalierung des Europäischen Referenzrahmens (EFR).

⁶ Die Rektorin/der Rektor entscheidet auf Antrag der Studiendirektorin/des Studiendirektors über die Zulassung oder Nichtzulassung. Eine Zulassung erfolgt immer auflagenfrei.

⁷ Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einen schriftlichen Zulassungsentscheid.

3 Spezifische Bestimmungen für den Eintritt ins Studium

¹ Kandidatinnen und Kandidaten mit einem positiven Zulassungsentscheid können erst dann in den Studiengang eintreten, wenn sie das vorangegangene (Bachelor-)Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

² Der Eintritt in den Studiengang erfolgt jeweils auf das Herbstsemester.